

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013 vom Forum Rauchfrei

Rauchverbot am Arbeitsplatz: Die Arbeitsstättenverordnung verpflichtet Arbeitgeber, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind. Eine Ausnahme bilden hierbei Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr. Dies bedeutet, dass Arbeitnehmern im Besonderen in der Gastronomie der Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Tabakrauchs verwehrt wird. Befürwortet Ihre Partei eine Änderung der Arbeitsstättenverordnung dahingehend, dass die Ausnahmen für Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr gestrichen werden?

Ja, wir befürworten diese Änderung der Arbeitsstättenverordnung. Durch eine solche bundesweite Regelung würde im übrigen auch das Problem unterschiedlichster Regelungen der Länder zum Nichtraucherschutz in der Gastronomie gelöst werden. Damit könnte der Schutz vor Passivrauchen bundesweit verbessert werden.

Werbeverbot für Tabakwaren: Artikel 13 des Gesetzes zu dem Tabakrahmenübereinkommen fordert: „Jede Vertragspartei erlässt in Übereinstimmung mit ihrer Verfassung oder ihren verfassungsrechtlichen Grundsätzen ein umfassendes Verbot aller Formen von Tabakwerbung, Förderung des Tabakverkaufs und Tabak sponsoring.“ Unterstützt Ihre Partei ein umfassendes Verbot aller Formen von Tabakwerbung, Förderung des Tabakverkaufs und Tabak sponsoring? Wie steht Ihre Partei dazu, dass im Gegensatz zu allen anderen europäischen Staaten in Deutschland immer noch Tabakwerbung auf den Straßen (Außenwerbung) erlaubt ist? Unterstützt Ihre Partei ein Verbot von Sponsoring in Form von Zuwendungen an politische Parteien und deren Organe durch die Tabakindustrie?

Wir sind dafür, Tabakmarketing in der Öffentlichkeit - wie in der Tabakrahmenkonvention empfohlen - abzuschaffen. Leider weigert sich die derzeitige Bundesregierung seit Jahren, diesen wichtigen Bestandteil der Tabakrahmenkonvention in Deutschland umzusetzen. Es ist ganz offensichtlich, dass sie sich hier ausschließlich an den kommerziellen Interessen der Industrie orientiert. Dabei ist wissenschaftlich belegt, dass eine Einschränkung der öffentlichen Tabakwerbung zu einer Reduzierung des Tabakgebrauches beitragen kann.

Tabakproduktrichtlinie der EU: Die neue Tabakproduktrichtlinie der EU wird voraussichtlich im Jahr 2014 erlassen werden. Spricht sich Ihre Partei für bildliche Warnhinweise auf 75 Prozent der Vorderseite der Packung und neutrale Verpackungen für Tabakprodukte aus (keine Abbildung von Markenlogos u. a.)?

Wir befürworten die im Entwurf der Tabakproduktrichtlinie vorgesehenen Warnhinweise. Solche bildgestützten Warnhinweise verbessern nachweislich das Wissen über die gesundheitlichen Risiken des Tabakgebrauchs. Voraussetzung ist jedoch, dass solche Warnhinweise eingebunden sind in ein umfassendes Konzept zur Tabakprävention.

Schutz gesundheitspolitischer Maßnahmen: Artikel 5.3 des Gesetzes zu dem Tabakrahmenübereinkommen fordert, gesundheitspolitische Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs vor der Tabakindustrie zu schützen. Dazu ist ein umfangreicher Verhaltenskodex in Leitlinien aufgestellt worden. In der Vergangenheit hat sich die Tabakindustrie bemüht, ihr Ansehen durch die Unterstützung sozialer Projekte zu verbessern und hat Mandatsträger umworben, um das gesellschaftliche Klima zugunsten des Tabaks zu beeinflussen. Empfohlen wird deshalb, den Kontakt zur Tabakindustrie zu meiden. Unterhält Ihre Partei Kontakte zur Tabakindustrie? Nimmt Ihre Partei Spenden oder irgendeine andere Form von

Unterstützungsleistungen von der Tabakindustrie entgegen? Beteiligen sich Vertreter Ihrer Partei bei sozialen Projekten der Tabakindustrie?

Nein, soweit bekannt, nehmen weder die Partei noch einzelne Vertreter der Partei Spenden oder andere „Unterstützungsleistungen“ der Tabakindustrie an. Dies gilt auch für die Teilnahme an sozialen Projekten der Tabakindustrie.